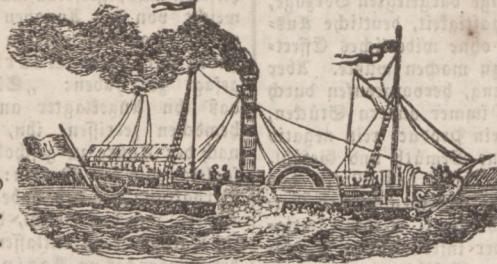


Danziger Dampfboot



Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends zwischen 7½—9 Uhr.
Inserate aus Petitschrift die Spaltzeile 1 Sgr.
Expedition: Langgasse 35, Hofgebäude.

Man abonnirt für 1 Thlr. vierteljährlich
hier in der Expedition
auswärts bei jeder Postanstalt.
Monatlich für hiesige 10 Sgr. excl. Steuer.

M u n d f o n.

Berlin, 8. März. Dr. v. Gräfe leidet seit einigen Tagen an einer granulösen Augenentzündung, die in heftigster Weise in Folge einer bei einer Operation entstandenen Ansteckung aufgetreten ist. Gestern war der Zustand des Kranken etwas besser, wenngleich derselbe noch nicht außer aller Gefahr ist.

Das Haus der Abgeordneten hat, wie bekannt, 352 Mitglieder; vier Mandate sind daselbst unbefestigt, die übrigen 348 verteilen sich folgendermaßen: 7 Staatsminister — alle Minister sind auch Abgeordnete —; 39 Abgeordnete zur Fraktion v. Gerlach gehörig; 38 der Fraktion v. Arnim (Neu-Stettin); 36 der Fraktion bei Meiser (Graf Pückler, Baron v. Hertefeld); 48 der Fraktion Büchtemann; 51 „bei keiner Fraktion Rechts“; 12 der Fraktion Karl-Luckenwalde; 8 „bei keiner Fraktion Centrum“; 20 der „Fraktion des Centrums“; 7 „bei keiner Fraktion Links“; 49 der katholischen Fraktion; 28 der Fraktion v. Patow; 5 „polnische Fraktion“.

Stettin, den 6. März. In seinem gestrigen Vortrage in der Abendhalle schilderte der Professor Pruz das Leben und die Schicksale des großen Berliner Kaufmanns Gozkowsky, welcher in seiner Beziehung zu Friedrich dem Großen, als Unterhändler im siebenjährigen Kriege, als Fabrikant und Chef eines bedeutenden Handelshauses zu seiner Zeit einer der bekanntesten Männer Berlins war. Unglückliche Konjunkturen führten ihn nach dem siebenjährigen Kriege zuerst zum Alkohol mit seinen Gläubigern, später fallte er noch einmal in aller Form und starb als ein ganz armer Mann in den traurigsten Verhältnissen in Berlin. Wenn die preußischen Geschichtsbücher jener Zeit, wie Archenthal in seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges, die Thätigkeit jenes Kaufmanns rühmend hervorheben — er gründete bekanntlich auch die erste Porzellan-Manufaktur in Berlin — so hat er selber in seiner Selbstbiographie seine Lebensschicksale von seiner Geburt in Königsberg bis zu seinem Halle beschrieben. Der gebildete Vortrag des Dr. Pruz, welcher zugleich das Handels- und Fabriksystem Friedrich II. charakterisierte, fesselte die Zuhörer ungemein und führte sie in jene merkwürdige Zeit des vorigen Jahrhunderts vollständig hinein. Der Held des Vortrages war eine tragische Gestalt, deren Schicksale nahe Beziehungen zur Gegenwart hervorwirkt. (St. 3.)

Aus Bingen vom 2. März wird der „Darmst. 3.“ geschrieben: Gestern wurde unter dem Donner der Böller und angemessenen Ceremonien 300 Fuß vom Badehause in das Rheinbett ein Denkstein gelegt, um künftige Geschlechter an den ungemein niedern Wasserstand des Rheines zu erinnern. Auf dem Stein sind 36 Namen der Aeltesten des Schifferstandes nebst der Jahreszahl 1858 eingraviert; eine Denkschrift hierüber wird in das Archiv der großherzoglichen Bürgermeisterei dahier niedergelegt werden. Die Feier des Tages endete mit einem Abendessen im Hotel de Bellevue, wobei u. A. der Toast ausgetragen wurde: „dass die Schifffahrt durch seichten Wasserstand nicht mehr unterbrochen und der heute versunkene Stein uns und unsern Nachkommen nie mehr sichtbar werden möge“.

Paris, 9. März. Der heutige „Moniteur“ meldet ein Ereignis, das in Chalons sur Saone in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntage stattgefunden hat. Sonnabend gegen 9 Uhr Abends stürzte sich ein Haufen von 40 Männern auf einen kleinen Posten, den er überrumpelte. Der Haufen bewegte sich sodann nach der Eisenbahn zu und schrie: „Es lebe die Republik! Die Republik ist in Paris proklamirt. Überall ist Republik. Auf, Männer von Chalons! Zu den Waffen!“ Der oberste Beamte des Bahnhofes, ein alter Militair, rief seine Beamten zusammen und trieb die Aufrührer zurück. Der Haufen wandte sich hierauf nach der Saonebrücke, besetzte dieselbe, um die Allarmierung der Kaserne zu verhindern. Die Offiziere der Garnison,

welche sich unterdessen nach der Unterpräfektur begeben hatten, um Erkundigungen über das bereits verbreitete Gerücht einzulehnen, erzwangen den Übergang mit dem Degen. Bald darauf kam Militair an, bei dessen Erscheinen der Haufen sich noch vor Mitternacht zerstreute. Fünfzehn der Haupschuldigen wurden verhaftet.

Athen, 27. Febr. Am 21. Vormittags 11 Uhr 10 Min. wurde hier ein Erdstoß in der Richtung von Norden nach Süden bemerkt, der jedoch keinen Schaden anrichtete. Des andern Tages um die Mittagsstunde erhielten wir die traurige Nachricht, dass die Stadt Korinth, die in den letzten Jahren anfang sich zu vergrößern, nicht mehr existire — nur wenige Häuser sind stehen geblieben und diese sind unbewohnbar. Die Regierung, von dem Unglück in Kenntnis gesetzt, sandte nach wenigen Stunden einen Beamten des Ministeriums mit ärztlicher Hilfe dahin ab, mit Zelten, Brod, Fleisch, Medikamenten und chirurgischen Verbänden. Die Zahl der Todten beläuft sich auf zwanzig, die der Verwundeten auf fünfzig. Das Erdbeben dauerte in Korinth acht Sekunden. Aber nicht bloß Korinth, sondern auch Kalavalki, Hexamilia und mehrere Dörfer der Umgegend haben stark gesitten und beklagen Todte und Verwundete. Obwohl die Regierung Alles thut, um das Elend zu lindern, so ist doch zu fürchten, dass die Bewohner Korinths ihrer Häuser beraubt, unter den Zelten ein Opfer des Winters werden. Dieser fährt fort, sich unerbittlich zu zeigen. Kein Mensch hätte es je für möglich gehalten, dass in Griechenland ein solcher Winter sich einstellen könne. Eine Temperatur, immer in der Nähe des Gefrierpunktes, heftiger Nordwind, alle Berge mit Schnee bedekt, die Kommunikation zu Land und zu Wasser fast ganz aufgehoben, in Folge dessen eine enorme Theuerung aller Lebensmittel und ein völliges verniedeligen von Handel und Wandel.

Kopenhagen, 26. Febr. In den sonst gut unterrichteten Kreisen wird bestimmt versichert, dass gestern eine Erklärung nach Frankfurt dahin abgegangen sei, dass die holsteinischen Stände einberufen und denselben die sechs ersten Artikel der Spezialverfassung, die nämlich in sehr unbestimmter Weise von den gemeinschaftlichen Angelegenheiten sprechen, vorgelegt werden sollen. Auch solle das provisorische Wahlgesetz einstweilen außer Wirksamkeit treten. Das Letztere wäre geradezu komisch, denn bleibt die Versammlung, die auf Grund jenes Wahlgesetzes gewählt ist und noch eine Reihe von Jahren vor sich hat, so ist es natürlich gleichgültig, ob man das Wahlgesetz, das man jetzt gar nicht nötig hat, scheinbar und provisorisch aufhebt. Aber auch die beabsichtigte Vorlage der sechs Artikel findet eine sehr verschiedene Beurtheilung. Die einen sehen darin einen meisterhaften Schachzug der dänischen Politik, der nicht verfehlten könnte, den Bundestag in größte Verlegenheit zu setzen und die Holsteiner zu zwingen, ihre Forderungen zu detailliren und hierdurch die Unmöglichkeit ihrer Erfüllung selbst zu dokumentiren. Die Anderen halten diese Koncession in dem gegenwärtigen Stadium für zwar geeignet, etwas Zeit zu gewinnen, aber für eine sonst leere Spiegelkehr und bezweifeln, dass man sich in Frankfurt mit derselben befriedigt erklären werde. — Wer Recht hat, wird die Zukunft lehren.

Petersburg, 8. März. Unter dem Vorsitz Sr. Maj. des Kaisers und 13 Reichsräthen, worunter sich Großfürst Constantin, Fürst Orloff und Graf Biudoff befinden, ist hier ein Haupt-Comité zur Regulirung der Bauernfrage gebildet worden. — Es herrscht strenge Kälte; die Bahn ist gut und aus dem Kaukasus werden neue Erfolge der russischen Waffen gemeldet.

Stadt-Theater.

Zweite Gastdarstellung des Hrn. Lobe; Regisseur vom
Friedrich-Wilhelmsstädischen Theater zu Berlin.
„Münchhausen“, Posse mit Gesang in 3 Abth. v. D. Kalisch,
Musik von Th. Hauptner.

Sic transit gloria mundi! Vor wenigen Jahren machte die Posse bei dem Gastspiele des einen Komikers ein volles Haus, und heute bei dem eines andern nicht minder trefflichen ein leeres. Die Schuld trug wahrlich nicht Hr. Lobe, der seine am Sonntage dargelegten Vorgänge, Bühnengewandtheit, Sicherheit, maschöle Lebhaftigkeit, deutliche Aussprache, musikal. Geschick und komische Laune ohne widerliches Effect-haschen auch heute in gleicher Weise geltend zu machen wußte. Aber abgesehen von manchen Mängeln der Unterstützung, hervorgerufen durch die unerhörte Abhebung der Schauspieler mit immer andern Stücken, trägt das Machwerk selbst die Schuld. Es ist ein Product rein negativ zerlegenden Asternizes à la Kladderadatsch, ohne Gemüth und Gefühl. „Fürchten Sie von mir keine Sentimentalität!“ heißt das Motto, das will sagen: Erwarten Sie hier nicht eine Spur von menschlicher Empfindung, sondern nur Witzel, Beträgerei, Schläufe, Niederträchtigkeit ic., wie in allen dergleichen Machwerken der infernalischen Propaganda.ander, der Einzige, der eine Art von Gefühl zeigt, „unter Larven die einzige fühlende Brust“, ist so lächerlich in seiner Eifersucht dargestellt und wird so malträtiert, daß auch er so wenig wie alle die andern Personen Interesse erwecken kann. Und die Couplets? die Klytämnestra Tempeltei's geht uns entweder noch nichts an, oder nichts mehr, und welcher nicht ganz brutale Mensch wird z. B. seine Theilnahme an Schleswig-Holsteins Geschick in dieser Weise von den Brettern herab ausgesprochen wünschen? „Nanu is gut! Nu wissen wir, wie's thut.“ — Das Stück ist eben nur gut genug zur kurzen Kurzzeit für ein ganz blasirtes und über Alles mit einem schlechten Wiße hinweggehendes Publikum, wie es sich zum Glücke hier nur ausnahmsweise zusammenbringen läßt. Und wie dies unsittliche Zeug, wo ein vagabundirender Vater mit frechem Spaß sich um die Hand eines Mädchens bewirbt, die seine eigne Tochter ist, wie dies zu dem Namen des guten Freiherrn von Münchhausen kommt, dessen Lust an abenteuerlichen Jagdgeschichten ihn nur zuweilen zu sehr ergötzlichen Uebertreibungen verleitete, ist gar nicht abzusehen. Hoffentlich wird Hr. Lobe sein erfreuendes Talent noch in angenehmerer Weise hier zu Verwendung bringen.

Lokales und Provinzielles.

Danzig. Gestern am 9. März fand die öffentliche Verhandlung in der Untersuchung wider den Kgl. Criminal-Polizei-Commissarius und Sekonde-Lieutenant in der Landwehr Hrn. Benkendorff wegen vorsätzlicher rechtswidriger Verhaftung des Kaufmanns Hrn. Adolph Lohsin und wegen vorsätzlicher rechtswidriger Ergreifung des Kgl. Ober-Post-Sekretärs Hrn. Schur vor der Criminal-Abtheilung des Kgl. Stadt- und Kreisgerichts unter dem Vorsitz des Herrn Criminal-Directors Richter hieselbst statt. — Die der Anklage zu Grunde liegenden Vorfälle haben ihrer Zeit ein gerechtes Aufsehen erregt. — Dem Vernehmen nach hatte die hiesige Staatsanwaltschaft die Erhebung der Anklage auf Grund des §. 317 des St.-G.-B. nicht für gerechtfertigt erachtet, und der Königl. Regierung die Einleitung der Disciplinar-Untersuchung wider ic. Benkendorff anheimgegeben. In Folge dessen ist Hr. B. vom Amt suspendirt, die Disciplinar-Untersuchung aber sistiert, weil auf erhobene Beschwerde die hiesige Staatsanwaltschaft von der Königl. Ober-Staatsanwaltschaft zur Erhebung der Anklage angewiesen worden ist.

Die mündliche Verhandlung, in welcher die Beteiligten und Zeugen mit großer Gewissenhaftigkeit und Ausführlichkeit vernommen wurden, ergab im Wesentlichen das in der Anklage vorgetragene Sachverhaltniß. Der Kaufmann Adolph Lohsin wendete sich behufs Wiedererlangung von silbernen Lößfeln, welche ihm am 10. Aug. v. J. gestohlen worden waren, folgenden Tages an den Königl. Polizeisekretär Schön und wurde von diesem an den Königl. Criminal-Commiss. Benkendorff, den Angeklagten, gewiesen, in dessen Geschäftszimmer er sich daher zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags begab. — In dem gedachten Zimmer waren außer dem Angeklagten, welcher hinter der im Zimmer befindlichen Barriere an seinem Pulte arbeitete, noch der Königl. Polizei-Sergeant Kielich und der Königl. Gendarmer Eberhardt beschäftigt. — Wie der P.-S. Kielich bei seiner gerichtlichen Vernehmung bekundet, trug pp. Lohsin dem Angeklagten vor, daß er bestohlen sei. Angeklagter erwiederte hierauf: Wenn sich die Sache nicht etwa zu sofortiger Verfolgung eigne, so werde er sich an den Revier-Commissarius zu wenden haben, da er, Angell., sehr beschäftigt sei. pp. Lohsin entgegnete: Er sei bereits in mehreren Zimmern gewesen, um vernommen zu werden und müsse nun auch hier vernommen werden. Angell. wiederholte seine Erklärung: es solle der Geschäftsteller zum Revier-Commissarius gehen, er, der Angell., habe keine Zeit. — Nunmehr trat pp. Lohsin an die Barriere heran, schlug mit der flachen Hand auf dieselbe und sagte zu dem Angeklagten: „Sie haben mit einem Quark zu befehlen“. Angeklagter wurde heftig und aufgebracht und wies den pp. Lohsin an, sein Bureau zu verlassen. Gleichzeitig trat er hinter der Barriere hervor, fasste den pp. Lohsin an den linken Arm und führte ihn bis zur Thüre, ließ ihn aber dann los, trat wieder an sein Pult und fuhr in seiner Arbeit fort. — Nichts destoweniger trat pp. Lohsin wieder an die Barriere vor und wiederholte sein Verlangen, vernommen zu werden. Er entfernte sich auch nicht, als ihm, wie pp. Kielich bekundet, sowohl dieser als pp. Eberhardt zu redeten, der Aufforderung des Angell., sich zu entfernen, Genüge zu leisten. Angell. gab nun den ihm untergeebenen Beamten den Befehl, den pp. Lohsin zu verhaften und zu diesem Bebause zum Rathause zu führen; pp. Kielich und pp. Eberhardt fassten den pp. Lohsin, der eine an den einen, der andere an den andern Arm an und führten ihn in die Hausschlü, wonächst pp. Lohsin von pp. Kielich nach dem Rath-

hause geführt und dort an den Gefangen-Inspector Nähther abgeliefert und von demselben, angeblich weil er erfuhr, daß pp. Lohsin nur wegen Ungehorsams verhaftet sei und weil überdies die zur Aufnahme von polizeilichen Gefangen bestimmten Zellen mit Büchtlingen und Observanten besetzt waren, in ein, zuweilen zur Aufnahme von Schulgefangenen benutztes Hinterzimmer seiner Wohnung. — Von dieser Darstellung des Vorfalles weichen die Angaben des Gendarmer Eberhardt und des Angell. im Wesentlichen nicht ab. Nur bemerkten beide noch, daß pp. Lohsin, im Laufe der Verhandlung mit dem Angell., demselben als hieselbst anfänger Kaufmann Lohsin bezeichnet habe. — pp. Lohsin selbst weicht von den Angaben der Zeugen und des Angell. insofern ab, als er die von den letzteren übereinstimmend bekundete Ausserung: „Sie haben mir einen Quark zu befehlen“ bestreitet und behauptet, nur gesagt zu haben: „Sie haben mir nichts zu befehlen“; sowie daß ihn Angeklagter an die Brust gesfaßt, ihm dabei sein Vorhembchen zerrißt, ihn, anscheinend in der Absicht hinauszwerfen, nach der Thüre zu geschoben, dann aber diese Absicht aufgegeben und gleichzeitig mit den Worten: „er soll arretirt werden“ den Befehl zu seiner Verhaftung gegeben habe. — Wie pp. Kielich ferner befunden, gab Angell. ihm den Befehl, den pp. Lohsin um 3 Uhr aus dem Gewahrsam im Rathause zu entlassen. Angell. änderte jedoch, nachdem inzwischen der Bruder des pp. Lohsin, Hr. Einwandhändler C. A. Lohsin hieselbst in Begleitung des Hrn. Polizeiraths Weier mit ihm Rücksprache genommen hatte, diese Anordnung, und bestimmte, daß die Entlassung des pp. Lohsin gleich nach Beendigung der Geschäfte im Bureau erfolgen solle. — Lohsin wurde in Folge dessen um 1 Uhr von pp. Kielich auf freien Fuß gestellt. — Von diesem Sachverhaltniß, welches pp. Eberhardt unterstützt, weicht die Angabe des Angell. in sofern ab, als er von vorn herein bestimmt haben will, daß Lohsin nach zwei Stunden entlassen werden solle. — Angeklagter hat späterhin dem Gefangen-Inspector Nähther noch Vorwürfe darüber gemacht, daß er den Kaufmann Lohsin in ein Privatzimmer und nicht der Vorschrift gemäß in die zur Aufnahme polizeilicher Gefangen bestimmten Räume gebracht habe.

Zweitens. Am 18. Aug. v. J. befand sich der Königl. Ober-Postsekretär Schur und der Post-Cleve Brunau Vormittags in der Walterschen Bierhalle hieselbst, an einem großen runden Tische allein sitzend. An einem andern Tische isolirt den bezeichneten Personen gegenüber der Angeklagte und der Königl. Polizeisekretär Hirche. Zwischen pp. Schur u. pp. Brunau entspann sich ein Gespräch über die kürzlich Seitens des Angell. vorgenommene Verhaftung des Kaufmanns Lohsin. — Über den Inhalt desselben haben die Anwesenden abweichende Angaben gemacht.

Von den unbeteiligten Zeugen bekundet pp. Brunau, er habe die Handlungsweise des Angeklagten vertheidigt, pp. Schur aber dieselbe als ungerechtfertigt und willkürlich bezeichnet. pp. Schur habe hierbei auch der Verhaftung des pp. Trostener erwähnt, welche vor geraumer Zeit in einer wider denselben eingeleiteten Untersuchung wegen Brandstiftung Seitens des Angell. bemüht ist. pp. Schur habe ferner erzählt, es sei ihm von einem Besitzer des Schwurgerichts mitgetheilt worden, daß, als der Staatsanwalt den pp. Benkendorff gefragt, auf Grund welcher Indizien Angell. verhaftet sei, dieser geantwortet hätte, „er habe vom Hören sagen, daß Trostener ein Bucherer sei, und von einem Bucherer könne man sich auch einer solchen That versetzen“. — pp. Schur habe dann noch hinzugefügt: „daß er den Angell. nicht kenne, wohl aber einmal sehen möchte“. — Der Polizei-Sekretär Hirche hat gleichfalls gehört, daß das Verhalten des Angell. von pp. Schur angegriffen, von pp. Brunau vertheidigt wurde, wobei denn pp. Schur gesagt: „Ach, ich kenne den Menschen (oder Kerl) nicht, er hat sich aber in der Trostener'schen Sache so benommen, daß“ — Hieran habe er einen Tadel des Angell. geknüpft, etwa in der Art, daß sich Angell. lächerlich oder linksch benommen habe. — Als der Ober-Postsekretär Schur sich soeben entfernen wollte, trat der Angell. an ihn heran und sagte, indem er sich zugleich durch Vorzeigung seiner Medaille als Criminal-Commiss. Benkendorff legitimire: „Sie haben über mich gesprochen, folgen Sie mir“, und wiederholte diese Aufforderung, als pp. Schur mit den Worten: „Aber, lieber Herr“ beginnend, eine Einwendung zu machen verfuhrte. pp. Schur folgte dem Angell. nunmehr ohne Widerrede und wurde von demselben in sein unweit des gedachten Bierlokals belegenes Bureau geführt, in welchem sich der Gendarmer Eberhardt befand. Diesem sagte der Angell., wie der pp. E. bekundet: „Dieser Herr wird so lange hier bleiben, bis ich wieder komme“; entfernte sich und trat sehr bald mit dem Königl. Polizeirath Mannkopff wieder in das Zimmer, welcher den pp. Schur recognoscirte. Demnächst wurde derselbe entlassen. — Von diesem Hergange, wie er Seitens der Zeugen Brunau, Hirche und des Angell. bekundet wird, weichen die Angaben des O.-Postsekr. Schur nur insofern ab, als derselbe angibt, daß Angell. ihm, bevor er den Polizeirath M. herbeigeholt, nach seinem Namen gefragt und ihm sodann Vorwürfe darüber gemacht habe, daß er, selbst Beamter, sich einem andern Beamten gegenüber so benommen; sowie daß Angell., als pp. Schur ihn darauf aufmerksam gemacht, daß er Dienst habe, erwiedert hätte: „das sei ihm ganz egal, er werde seine Handlungsweise verantworten, und ihm, dem pp. Schur, schon das Maul stopfen“. — Es sind in dessen folche Ausserungen von dem Gendarmer E. nicht bekundet worden.

Der Angell. gründete seine Vertheidigung, zugleich unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der §§. 102 und 156. des St.-G.-B. und die Vorschriften des Gesetzes vom 12. Februar 1850 über die persönliche Freiheit, im Wesentlichen auf die Behauptung, daß er die Verhaftung des Kaufmanns Lohsin bewirkt, weil er sich verpflichtet gehalten, seine durch denselben angegriffene amtliche Autorität zu schützen; diejenige des Ober-Postsekretärs Schur, um in Folge der von demselben in einem öffentlichen Lokale gemachten verläumperischen Ausserungen über seine, des Angell., amtliche Thätigkeit die Identität des pp. Schur ohne Aufsehen festzustellen.

Die beteiligten Zeugen weichen von ihren Aussagen in der Voruntersuchung nicht ab. — Der Königl. Ober-Postsekretär Schur erklärte, daß er die in dem Walter'schen Bierlokal von ihm gemachten

Mittheilungen über das Verfahren des Angekl. in der Trosiener'schen Sache in öffentlichen Blättern gelesen zu haben sich erinnere, und ihm auch gesprächsweise diese Mittheilung anderswo geworden. Die mündliche Verhandlung stellte fest, daß der Angekl. den ic. Trosiener damals auf Anordnung der Staatsanwaltschaft verhaftet hat und daß diese Verhaftung vom Gerichte genehmigt ist. —

Wir nehmen außerdem Act von der Leidenschaftlosigkeit, mit welcher der Kaufmann Log in die ihn selbst betreffenden Thatsachen, über welche ihm demnächst der Eid anvertraut wurde, vortrug, sowie der überzeugenden Klarheit, mit welcher sich Herr Polizeirath Weier über die Gemüthsstimmung und die Motive des Angekl. bei dem Log in-schen Vorfalle aussprach.

Die Staatsanwaltschaft, vertreten durch Hrn. Staatsanwalt v. Grävenitz, hob am Eingange eines ausführlichen, auf die fraglichen Vorfälle und die hiesigen Verhältnisse näher eingehenden Vortrages zunächst hervor, daß in dem vorliegenden Falle, einmal mit Rücksicht auf die Lage des Beamten, welchem wegen seiner Hingabe an den Königlichen Dienst und wegen seiner mehrjährigen zuverlässigen Dienstführung allseitig das beste Zeugniß gegeben werde und der sich nun unter der schweren Anklage vorsätzlicher Freiheitsberaubung befindet, sowie anderseits auch die durch Gesetz und Verfassung gebotene Heiligkeit der persönlichen Freiheit und die Nothwendigkeit unnachlässlicher Strenge gegen Angriffe auf dieselbe, es vorzugsweise die Aufgabe desjenigen, welcher das öffentliche Interesse zu vertreten habe, sein werde, mit strenger Unparteilichkeit die Sachlage zu würdigen und dadurch zur Ermittelung der Wahrheit und einer gerechten Entscheidung das Seinige zu thun, und daß aus diesem Grunde auch ein rücksichtsloses Eingehen auf das Verhalten der Beteiligten geboten scheine. Es wurde hierauf das Verfahren des Angekl. mit Strenge kritisiert und der Schluf gezogen, daß dasselbe sich in beiden Fällen als vollkommen ungerechtfertigt darstelle. Schließlich wurde hervorgehoben, daß, wenn der §. 317 des St.-G.-B. zur Anwendung der darin geordneten Strafe eine mit Vorsatz vorgenommene rechtswidrige Verhaftung verlange, während jede, auch eine grobe Fahrlässigkeit des Beamten dem Disciplinar-Vorfahren unterliege, so werde sich dem Gerichtshofe die Entscheidung der Alternativen bieten: ob der Angekl. in der, wenngleich irrgen Meinung, den Gesetzen entsprechend zu handeln, und mit dem Motive, seine verlebte amtliche Autorität zu schützen, — oder: ob er mit dem Bewußtsein der Rechtswidrigkeit seine Handlungsweise, mithin aus einem andern, als dem behaupteten Motive, sei es aus persönlicher Leidenschaft oder reiner Willkür gehandelt habe. Für den Fall, daß der Gerichtshof hiernach aus der Verhandlung die Überzeugung von der dolosen Handlungsweise des Angekl. gewonnen habe, wurde eine viermonatliche Gefängnisstrafe beantragt.

Der angezogene §. 317 des St.-G.-B. lautet:

Ein Beamter, welcher mit Vorsatz eine rechtswidrige Verhaftung oder vorläufige Ergreifung und Festnahme vornimmt oder vornehmen läßt, oder die Dauer der Haft verlängert, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft; auch kann gegen denselben auf zeitige Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern erkannt werden. Die Strafe ist Zuchthaus bis zu fünfzehn Jahren: 1) wenn für den der Freiheit Beraubten die Freiheitsentziehung oder die ihm während derselben widerfahrene Behandlung eine schwere Körperverletzung zur Folge gehabt hat, 2) wenn die Freiheitsentziehung rechtswidrig über Einen Monat gedauert hat.

Der Gerichtshof nahm nach den mündlich publicirten Gründen an: daß der Angeklagte unzweifelhaft seine Amtsbefugnisse in beiden Fällen in hervortretender Weise überschritten; — daß von ihm die genaue Kenntniß der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen verlangt werden müsse; — daß er indessen durch das gleichfalls ungerechtfertigte Verhalten der Beteiligten zu einer Handlungswidrigkeit bestimmt sei, welche nicht schlechtthin auf wissenschaftliche Rücksichtnahme des Gesetzes schließen lasse, sondern auch die Möglichkeit einer irrthümlichen Auffassung übrig lasse; — daß einer solchen Auffassung einigermaßen durch eine dem Angekl. bekannt gewordene, früher erlassene Verfügung seiner vorgesetzten Behörde über das Verfahren bei Bekleidungen gegen Beamte das Wort geredet werde; — daß der Gerichtshof mithin, zumal bei der Persönlichkeit und der lobenswerten Dienstführung des Angeklagten und mit Rücksicht auf die glaubwürdige Versicherung des Hrn. Polizeirath Weier, daß der Angekl. kurz nach dem Log in-schen Vorfalle sich ganz unzweifelhaft durchdrungen von der vermeintlichen Rechtswidrigkeit seiner Handlungsweise gezeigt habe, die Überzeugung davon, daß der Angeklagte wissenschaftlich und absichtlich rechtswidrige Verhaftungen vorgenommen, nicht habe gewinnen können, vielmehr annehmen müsse: daß der Angekl. nur fahrlässig und in der irrgen Meinung seines Rechts, zu welcher ihn die falsche Auffassung der oben erwähnten Verfügung veranlaßt haben mag, im Zustande der Aufregung, ohne Vorsatz, also nicht mit vorher überlegtem Entschluß, seine amtlichen Befugnisse im Bewußtsein der Rechtswidrigkeit überschritten hat, die Sache sich also nicht zur gerichtlichen Verfolgung, sondern nur zum Disciplinar-Vorfahren eigne, — und sprach den Angeklagten frei.

Danzig, 10. März. Die Hoffnungen, welche wir in Beziehung auf eine rege Beteiligung in der Actien-Zeichnung befußt Zustandekommens der projectirten Provinzial-Gewerbe- u. Industrie-Ausstellung in unserem letzten Referate auszusprechen wagten, sind keine chimären gewesen, denn der Anfang der Bemühungen ist, wenn auch noch nicht jede Besorgniß dadurch bestätigt worden, doch für das Comité so ermuthigend ausgefallen, daß dasselbe, in der gewissen Aussicht auf fernere günstige Resultate, vorgestern seine Berathungen mit lebhaftem Interesse für die Sache fortzusetzen im Stande war. Bis zur letzten Sitzung waren nämlich bereits 512 Actien, im Betrage von 2560 Thlrn. gezeichnet worden, und ist dies voraussichtlich der kleinste Theil dessen, was für unsere Stadt noch zu erwarten steht; indem einerseits noch nicht alle Mitglieder des Comité's dem vollsten Interesse an der Sache sich hinzugeben bemüht sein konnten, andererseits aber, und

zwar in Folge jener Behinderung, die specielle Aufforderung zur Zeichnung von Actien an Personen von Distinction noch nicht vor sich gegangen ist. Hoffen wir also abermals, und zwar jetzt um so sicherer, daß Geldmangel kein Hinderniß sein werde, das für unsere Stadt und die ganze Provinz so wichtige Unternehmen ins Leben treten zu lassen. — Se. Excellenz der Herr Ober-Präsident der Provinz, welchem durch das Comité die schuldige Anzeige von dem projectirten Unternehmen gemacht worden, hat sich über diese Absicht in einem hochgefälligen Anschreiben höchst beifällig ausgesprochen und schließlich seinerseits dem Unternehmen gütige Förderung zugesichert. — Es werden bei der Ausstellung folgende Zweige der Industrie vertreten sein: 1, das Gewerbe und Fabrikwesen, 2, das Bauwesen, 3, die Landwirthschaft, 4, die Forstwirthschaft, 5, der Gartenbau. Von auswärts (Königsberg, Elbing, Insterburg, Heiligenbeil, Labiau) sind bereits 47, aus Danzig 33 Anmeldungen zur Besichtigung der Ausstellung eingegangen. Es läßt sich wohl mit Gewissheit erwarten, daß jeder Einzender bemüht sein werde, die Größe seiner Productivität zur Anschaugung zu bringen, damit sich dadurch theils die Ausstellung zu einer der Provinz würdigen gestalte, theils andere Provinzen gegenüber das Vorurtheil schwinde, als stände besonders unser Gewerbestand zu dem des Werkens unseres Staates noch in vieler Beziehung auffallend zurück. Die Frage: ob dieser Vorwurf uns mit Recht oder Unrecht trifft? wird die Ausstellung selbst am besten zu entscheiden im Stande sein. Jedenfalls aber dürften die Gewerbetreibenden der dieszeitigen Provinz hier eine erwünschte Gelegenheit finden, selbst das mangelnde Vertrauen ihrer Mitbürger, das sich mehr oder weniger gerade jetzt offenbart, gründlich zu widerlegen. Wahrlich kein geringer Vortheil für sie! Denn während begüterte Privatleute sich noch zur Stunde ihre Luxusgeräthe aus Berlin und anderen renommierten Städten des Staates kommen lassen, weil sie eben hier ihre Ansprüche nicht genügend befriedigt zu finden glauben, würde dies künftig weniger oder gar nicht der Fall sein, wenn ihnen der Beweis geliefert würde, daß hier am Orte selbst intelligente und geschickte Handwerker mit ihren auswärtigen Gewerbsgenossen zu concurren im Stande sind. — Also Mut und Selbstvertrauen, und der Segen wird nicht ausbleiben! — In nächster Sitzung wird zunächst über das Programm zur Ausstellung vom Comité berathen werden.

Vermischtes.

** Seit der Erschaffung der Welt war kein halbes Jahrhundert so fruchtbar an wichtigen Erfindungen, als die erste Hälfte des 19. Jahrh. Vor 1800 gab es keine Dampfschiffe und auch zur Mechanik war der Dampf noch nicht angewendet. Fulton ließ 1807 das erste Dampfboot vom Stapel und jetzt sind deren 3000 auf den Gewässern Amerikas. Die Flüsse fast aller Länder der Welt werden von Dampfschiffen befahren. 1800 gab es keine Eisenbahnen, in den Ver. St. allein liegen jetzt die Schienen auf 8797 Meilen, was 286,000,000 Dollars kostete. England und Amerika haben 22,000 Meilen Eisenbahnen. 1800 brauchte man 2 Wochen, um eine Nachricht von Philadelphia nach New-Orleans zu bringen; heute genügt eine Secunde! Dank dem 1843 errichteten elektrischen Telegraphen. Der Voltaiismus wurde im März 1800, der Elektromagnetismus 1821 entdeckt. 1800 war das Gaslicht unbekannt. 1839 verkündete Daguerre der Welt seine wunderbare Erfindung. Einige Jahre später folgte die Schiebaumwolle und der Chloroform. Endlich machte die Feldproduktion ungeheure Fortschritte durch die landwirtschaftliche Chemie und die Ackerbau-Maschinen.

** [Gastrolle im Mehlerkauf.] In der Josephsgasse nächst der Mariahilfer-Hauptstraße in Wien, vor einem simplen Verkaufsladen, fand dieser Tage ein ungewöhnlicher Andrang statt. Fiaker und Equuppen führten eine Menge Kauflustiger herbei, die in das unscheinbare Gewölbe traten und sich dort mit dem Einkauf einer Handvoll Mehl oder eines Hühneres zu schaffen machten. Die Käufer, sichtlich des Handels ungewohnt und der marktgängigen Preise unkundig, zahlten für die empfangenen Waaren Preise, wie sie selbst in Seiten der größten Hungersnoth nicht erhört worden sind, und das Auffallende war dabei, daß nicht etwa so hohe Preise gefordert wurden, sondern daß die Käufer aus eigener Liberalität für ein Ei zehn Gulden Conventions-Münze hingaben; auch zahlten nicht alle gleich viel, sondern dem einen beliebte es, für dieselbe Waare zwanzig Gulden zu geben, für die ein Anderer nur Einen Gulden erlegte. Die Lösung des Räthsels ist eine — Grille. Nicht die Waare, noch die Lage des Verkaufsortes hatte die Käufer so mächtig angezogen und so freigiebig gemacht, sondern die an diesem Tage dort manipulierende Mehlerkäuferin war das lockende Aushängeschild; die K. K. Hof-Schauspielerin Friederike Gofmann spielte in den Morgenstunden diese Rolle in dem simplen Laden zum Benefit der nothleidenden Gewerbs-Inhaberin. Der Erfolg hat für sie entschieden.

Meteorologische Beobachtungen.

Marz Sonne	Abgelejene Barometerhöhe in Par.Zoll u. Ein.	Thermometer des Quecks. nach Reaumur	Thermo- meter im Freien n. Raum	Wind und Wetter.
10	8 27" 6,70"	— 1,2 — 1,5 — 2,7	SW. frisch, bewölkt, früher ganz klar.	
12	27" 7,00"	+ 4,2 + 2,8 + 0,8	SW. mäßig, durchbr. Luft.	
4	27" 6,96"	+ 4,2 + 3,2 + 1,2	SSW. frisch, bezogen, böhig, mit leichtem Schnee.	

Handel und Gewerbe.

Börsen-Bekäufe zu Danzig vom 10. März.
28½ Last Weizen: 134—35pf. fl. 452½—475, 131pf. fl. 425—450,
128pf. fl. 390—402; 36 Last Roggen: 130pf. fl. 243—246, 127pf.
fl. 234, 126pf. fl. 231; 13½ Last Gerste: 114—15pf. fl. 240, 110—
11pf. fl. 219, 109—10pf. fl. 216; 2½ Last w. Erbsen fl. 348—360.

Inländische und ausländische Bonds-Course.

Berlin, den 9. März 1858.

	Bl.	Brief	Geld	Posensche Pfandbr.	3f.	Bl.	Geld
Pr. Freitv. Anleihe	4½	101	—	Westpr. do.	3½	—	85½
St. Anleihe v. 1850	4½	100	—	Königsb. Privatbank	4	—	82½
do. v. 1852	4½	100	—	Pomm. Rentenbr.	4	—	86½
do. v. 1854	4½	100	—	Posensche Rentenbr.	4	—	91½
do. v. 1855	4½	100	—	Preußische do.	4	—	90½
do. v. 1856	4½	100	—	do. Pfandbriefe	4	—	90½
do. v. 1853	4	—	—	Pr. Bl.-Arch.-Sch.	4½	138	—
St.-Schuldscheine	3½	85	—	Oesterreich. Metall	5	79½	—
Präm.-Anl. v. 1855	3½	114	113	do. National-Anl.	5	82½	81½
Ostpr. Pfandbriefe	3½	—	—	Poln. Schatz-Oblig.	4	—	82½
Pomm. do.	3½	84	84	do. Gert. L. A.	5	95½	—
Posensche do.	4	—	—	do. Pfobr. i. S. - R.	4	—	88

Angewommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Frau Gräfin Kayserling a. Schloß Neustadt. Die Hrn. Rittergutsbesitzer v. Zalewski a. Barłomin, v. Below a. Ruhau, Lieutenant Steffens a. Gr. Golmkau, Steffens a. Mittel-Golmkau, Knuth n. Gam. a. Dwiz. Hr. Amtsrath Fournier a. Kobsziele. Hr. Justizrat Schmidt a. Marienwerder. Der Königl. Sächs. Musiker Hr. Fürstenau a. Dresden. Hr. Magazin-Rendant Heller a. Elbing.

Hotel de Berlin:

Hr. Oberamtmann Zwicker a. Czehoczyn. Hr. Gutsbesitzer Hering a. Ocelis. Die Hrn. Kaufleute Jungmann a. Halle a. S. und Barth a. Berlin.

Schmelzer's Hotel:

Die Hrn. Kaufleute Wangerow a. Berlin, Schülein a. Kroßen u. Scherling a. Leipzig. Hr. Partikulier Polke a. Havelberg.

Hotel de Thorn:

Hr. Gutsbesitzer Frost a. Gremblin. Hr. Rendant Spielhagen a. Neustadt. Hr. Oberstleutnant a. D. Hevelle a. Wargen. Hr. Fabrikant Schatz a. Garthaus. Hr. Rentier Minkley a. Reuteich. Hr. Fabrikant Wendt a. Berlin. Frau Rittergutsbesitzer v. Koß a. Lantu. Die Hrn. Kaufleute Wolff a. Berent u. Colberg a. Berlin.

Deutsches Haus:

Die Hrn. Kaufleute Reimann a. Bromberg u. Brosick a. Tempelburg. Hr. Inspector Pastornacki a. Wanzenburg. Die Hrn. Kaufleute Lewin a. Wanzenburg und Bander a. Tastzcerke.

Hotel d'Oliva:

Die Hrn. Rittergutsbesitzer v. Kożekowski a. Semmlin b. Bychow und Dieckhoff a. Prezewas. Hr. Fabrikbesitzer Scheunemann a. Schmichow. Hr. Rentier Holber-Egger n. Gattin a. Damslaff. Hr. Gutspächter Schulz a. Mar.

Reichold's Hotel:

Hr. Gutsbesitzer Penner n. Gattin a. Irrgang. Hr. Kaufmann Brückmann a. Sławnau.

Stadt-Theater.

Donnerstag, den 11. März. (6. Abonnement No. 6.) Vierte Gastdarstellung des Herrn Lobe, Regisseur vom Friedrich-Wilhelms-Theater zu Berlin. Gastdarstellung der Hoffchauspielerin Frau Ditt: *Die Schauspielerin*. Lustspiel in 1 Act nach Fournier von W. Friedrich. (Françoise: Frau Ditt.) Hierauf: *Frauen-Pamps*. Lustspiel in 3 Acten nach dem Französischen des Scribe von Olfers. (Gräfin Autreval: Frau Ditt. Gustav v. Grignon: Hr. Lobe.) Zum Schluss zum ersten Male wiederholt: *Faust und Gretchen*. Dramatischer Scherz mit Gesang in 1 Aufzuge von Jacobsohn. (Faust: Hr. Lobe.)

Freitag, den 12. März. (Abonnement suspendu.) Erste Gastdarstellung der Großherzoglichen Hof-Opernsängerin Frau Fischer-Nimbs, vom Hoftheater zu Darmstadt. *Romeo und Julia*, oder: *Die Familien Montechi und Capuletti*. Große Oper in 4 Acten nach dem Italienischen von F. Clementeich. Musik von Bellini. (Romeo: Frau Fischer-Nimbs.)

E. Th. L'Arronge.

Englische Grammatik nach T. Robertson von Dr. A. Boltz, 3 Theile. — Erster Theil 15 Sgr., zweiter und dritter Theil 1 Thaler.

Wir empfehlen diese anerkannt praktische Grammatik den Herren Lehrern zur Einführung beim Schul- und auch beim Privat-Unterricht. Alle Buchhandlungen haben Exemplare vorrätig, in Danzig die von

B. Kabus, Langgasse 55.

Knaben und Mädchen finden zu Ostern in einer anständigen Familie freundliche Aufnahme nebst Nachhilfe in allen Schularbeiten, auch die Benutzung eines Flügels Löffergasse No. 19, nahe dem Holzmarkte.

Die erwarteten billigen schwarzen und couleurten faconnirten Seidenzeuge sind heute eingetroffen.

E. Fischel.

Herrn Hagemann, Obergärtner bei dem Herrn Baron von Paleske auf Spengawstellen, fühlen wir uns zum ganz besonderen Danke verpflichtet für den schönen Genuss, welchen uns derselbe durch die **Blumen-Ausstellung** am hiesigen Orte im Februar d. J. bereitet hat.

Es war dem Herrn Hagemann nicht nur gelungen, die Blumen während des Transports bei der strengen Kälte wohl zu erhalten, sondern auch dieselben durch die eben so sinnige als geschmackvolle Zusammenstellung uns in ihrer schönsten Farbenpracht zu produzieren.

Indem wir hieran die Bitte knüpfen, daß Herr Baron von Paleske, aus dessen Gärtnerei die Blumen waren, und dessen gütiger Erlaubnis wir diesen herrlichen Genuss lediglich zu verdanken hatten, auch fernerhin dem Herrn Hagemann gestatte, uns durch ähnliche Ausstellungen zu erfreuen, sprechen wir den Wunsch aus, daß dieses Beispiel sowohl bei den in der Stadt selbst, als in der Umgegend wohnenden Gärtnern weitere Nachahmung finden möge.

Pr. Stargardt, im März 1858.

Blumenfreunde.

Iduna, Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft zu Halle a./S.

Geschäfts-Uebersicht am 23. Februar 1858.

Zur Versicherung angemeldet 2,360,865 Thlr. — Sgr. — Pf.

Davon angenommen in 5814

Nummern:

- a) zur Kapitalversicherung 2,012,460 Thlr. — Sgr. — Pf.
- b) zur Rentenversicherung 5,160 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. mit Kapitalzahlung 17,980 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. Jahresprämien 78,842 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.

Zur unentgeldlichen Ausgabe von Prospecten und Antragsformularen zur Versicherung bei der „**Iduna**“ sind die nachstehenden Agenten stets bereit:

- Herr Actuarius Koch in Dirschau.
- Apotheker Staberow in Schönebeck.
- C. B. Fischer in Elbing.
- H. Brandenburg in Neustadt.
- H. Wiebe in Marienburg.
- J. G. Pasterнак in Christburg.
- Th. Bertling in Danzig, Gerbergasse No. 4,

und die General-Agentur bei

C. H. Krukenberg,
Danzig, Vorstädtischen Graben Nr. 44. H.

Sehr schönen rothen Kleesamen offeriren billigst

J. Hintz & Co., Sopengasse No. 61.

Russische Dampfbäder sowie alle Arten warme Wannenbäder empfehlt bei gut geheizten Räumen die Bade-Anstalt von **A. W. Jantzen**.

Auf drei im Regierungs-Bezirke Marienwerder gelegene Rittergüter — 3000 Mgd. Morg. Areal —, welche für 100 Mille Thlr. acquirirt und in welche erweislich 8000 Thlr. baares Capital zu Meliorationen verwendet worden, wird ein Darlehn von 26,500 Thlr. zur ersten Stelle gesucht. Selbstdarleher erfahren das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

Auf ein adliges Gut wird ein Inspector zur selbstständigen Wirtschaftsführung mit gutem Gehalte verlangt durch

Aug. Goetsch in Berlin,
alte Jacobstr. 17.

Eine große Partie moderner französischer

Long-Châles
bin ich im Stande zu außerordentlich billigen Preisen zu verkaufen.

E. Fischel.